

Ansprechpartner(in) f. Rückfragen: _____

Tel.: _____ Eingangsvermerk Wahlamt: _____

WAHLVORSCHLAG (ggfls. besondere Bezeichnung) _____

WAHLKREIS HLF 8

für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Fakultät für Bauingenieurwesen 2019

1. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von **10. v. H.** der Wahlberechtigten der gleichen Gruppe und des gleichen Wahlkreises unterzeichnet sein. Bei Wahlkreisen mit mehr als 100 Wahlberechtigten genügen **10 Unterschriften**. Zu den Unterschriften sind Name, Vorname sowie Tätigkeitsbereich aufzuführen. Mit der Unterzeichnung des Wahlvorschlages erklärt jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages als Kandidatin bzw. Kandidat zählt gleichzeitig als Unterschrift von Befürworterinnen bzw. Befürworthern des Wahlvorschlages.

Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat muss dem Wahlkreis angehören, in dem sie bzw. er kandidiert. Sie bzw. er darf nicht in mehrere Wahlvorschläge desselben Wahlkreises aufgenommen werden.

Der Wahlvorschlag muss Gremium, Gruppe, Wahlkreis, Familiennamen, Vorname, Tätigkeitsbereich enthalten.

2. Spätester Einreichungstermin ist - **Freitag, der 03.05.2019 (12:00 Uhr)** – bei der Wahlleiterin (Hauptgebäude, Zi. 030/002). (Ausschlussfrist)

a) Kandidatinnen bzw. Kandidaten

Lfd. Nr.	Familien- u. Vornamen	Tätigkeitsbereich (z.B. Lehrstuhl, Institut)	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

* bitte gut lesbar in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen und keine Abkürzungen benutzen

b) Befürworterinnen bzw. Befürworter des Wahlvorschlages

Lfd. Nr.	Familien- u. Vornamen	Tätigkeitsbereich (Lehrstuhl, Institut)	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

* bitte gut lesbar in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen und keine Abkürzungen benutzen